

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Warthausen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.457.729 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	16.693.316 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 3.235.587 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	926.820 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	926.820 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	- 2.308.767 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	14.096.629 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	15.565.556 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 1.468.927 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	691.411 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.786.950 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.095.539 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 4.564.466 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	259.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 259.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 4.823.466 €

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|--|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer | 360 v. H. |
| auf die Steuermessbeträge. | |

Warthausen, den 16.04.2024

Gez. Wolfgang Jautz (Bürgermeister)

Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 24.05.2024 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 15.04.2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Warthausen für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit von Dienstag, den 11.06.2024 bis Mittwoch, den 19.06.2024 im Bürgermeisteramt Warthausen, Zimmer 9, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.